



Einladung und Ausschreibung zum VAF Jugendkönigsfischen im Fließwasser 2021



Liebe Angelfreunde,

hiermit laden wir alle Mitgliedsvereine der VAF zum Jugendkönigsfischen im Fließwasser 2021 recht herzlich ein. Alle Teilnahmebedingungen sowie den Austragungsort entnehmen Sie bitte der folgenden Ausschreibung.

Veranstalter:

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis – Ensdorf e.V.

Ausrichter:

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis – Ensdorf e.V. Vorstand

Teilnahmeberechtigung:

Alle Teilnehmer müssen Mitglied in einem VAF – Verein und im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines und einer Fischereierlaubnis sein.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

12.09.2021 um 8.30 Uhr.

Treffpunkt und Startkartenvergabe an der Fischerhütte des ASV Ensdorf.

Gefischt wird auf der Strecke 1 bei Bous.

Das Fischen beginnt um 10⁰⁰ Uhr und endet um 13⁰⁰ Uhr.

Kontrollen:

Können von der VAF durchgeführt werden.

Teilnehmergebühren:

Für Jugend – Gruppen (3 Angler) beträgt die Teilnahmegebühr 15,-Euro, für Einzelangler 5,-Euro,

Bei Teilnahme der Jugendlichen wird der entrichtete Betrag vor Ort in Bar zurückerstattet.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 27. August 2021.

Als Nachweis der Meldung gilt die Einzahlung auf das unten angegebene Konto.

Bei der Überweisung bitte **die Veranstaltung, den Vereinsnamen und Anzahl** der Jugendlichen angeben.

Die Quittung bitte bei der Startplatzverlosung vorlegen.

Später eingehende Einzahlungen können und werden nicht mehr berücksichtigt.

Zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Brachsen, Güster, Rotaugen, Rotfeder, Giebel, Aland. Diese zur Wertung zugelassenen Fische (max. 7 kg) sind in textilen Setzkeschern (Mindestlänge 3,50 m, Durchmesser 0,5 m) lebend zu halten.

Die Fische dienen als Besatzmaßnahme für andere Angelgewässer.

Schwarzmundgrundeln. Diese zur Wertung zugelassenen Fische werden in einem separaten Setzkescher (Mindestlänge 3,50 m, Durchmesser 0,5 m) lebend gehältert.

Sie werden nach dem Fischen von uns abgetötet und dem menschlichen Verzehr zugeführt.

Katzenwelse, Sonnenbarsche, Welse. Diese zur Wertung zugelassenen Fische sind nach dem Fang zu töten (**Hilfestellung von Betreuern ist erwünscht**). Diese genannten Fischarten unterliegen keinem Mindestmaß.

Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind schonend zur Erhaltung ihrer Art, ins Gewässer zurückzusetzen.

Jeder Teilnehmer muss 3 Setzkescher mit sich führen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden oder Pinkis, sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen 4 Liter fütterungsfähiges Futter, gemäß der Landesfischereiorordnung. Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Stoffe enthalten. Vor und während des Fischens werden Kontrollen durchgeführt, wo jeder Teilnehmer verpflichtet ist, mitgeführte Taschen und Behältnisse unaufgefordert zu öffnen. Bei Verstößen werden der oder die Teilnehmer sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Art und Ausrüstung der Geräte:

Angelruten mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch mit einer Pose. Es darf nur mit einem Einfachhaken geangelt werden. Die angebrachte Beschwerung muss von der Pose getragen werden können.

Das Angelgerät muss dem zu erwartendem Fang angepasst sein.

Die Rutenlänge bei Jugendlichen ist auf 11,50 Meter begrenzt.

Wertungssystem:

Es wird in Sektoren geangelt, die zuvor festgelegt werden. Die Wertung erfolgt als Sektorenwertung.

Ehrungen:

Mannschaften, erste bis vierter erhalten Ehrengaben, ebenso die Sektorensieger, der Fischerkönig bekommt eine gesonderte Auszeichnung.

Die Ehrungen werden im Anschluss an der Weiheranlage des ASV Ensdorf durchgeführt.

Parkgelegenheiten u. sonstige Einschränkungen:

Das Befahren des Leinpfads ist untersagt. Parkgelegenheiten werden bei der Startplatzvergabe bekannt gegeben. Beginn und Ende des Fischens werden akustisch mitgeteilt, sollte durch Unwetter ein zeitweiliger Abbruch des Fischens von Nöten sein, wird dieses ebenfalls akustisch mitgeteilt. Die Sektorenleiter werden hierüber in Kenntnis gesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass das Fischen anschließend wieder fortgesetzt wird, jedoch ändert sich nichts an dem festgelegten Ende.

Das Abstellen von Gerätschaften oder sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad ist verboten. Angelgeräte dürfen nicht in den Leinpfadbereich geschoben werden, auch nicht während dem Fischen.

Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss bzw. Wertungsausschluss geahndet.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Ebenfalls bittet der Veranstalter und der Ausrichter alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen wie er sie vorzufinden wünscht! , **also sauber** !

Bernd Hoen
Vorsitzender VAF

Bankverbindung: KSK Saarlouis

VAF Saarlouis/Ensdorf

IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06

Bic/Swift Code: KRSADE55XXX

Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen!!!